

Anerkennung Diplom als erste Staatsprüfung NRW

Beitrag von „step“ vom 14. September 2010 23:36

Hello StephanNRW,

1.) Ja, gilt noch ... aber du bekommst nur eine Teilanerkennung, die der einfacheren Aufnahme eines Lehramtsstudiums gilt ... siehe nachfolgende Punkte im angegebenen Erlaß, da steht das genau drin. Du brauchst heute zur Anerkennung ALLES ... sprich auch Fachdidaktik etc., was ja eigentlich zum Lehramtsstudium gehört. Vollanerkennungen ... ohne "Nachstudieren" ... gab es nur bis Anfang 2009 ... heute nicht mehr, da für den Seiteneinstieg nach OBAS nicht mehr notwendig. Wenn du also nach deinem Studium ein Lehramtsstudium dranhängen willst ... und dir doppelte Dinge ersparen willst, ist das der richtige Weg. Du kannst allerdings auch nur noch bis zum WS 2011 anfangen, weil die Studiengänge umgestellt werden ... deshalb läuft der Erlaß ja auch genau dann aus.

2.) Was heißt dein Fall ODER OBAS? Seiteneinstieg geht nur noch über OBAS (bzw. pädagogische Einführung, wenn du die Bedingungen nicht erfüllst oder OBAS nicht willst). Unter 1.) machst du Lehramtsstudium und dann Referendariat ... da dir da nur jede wirklich absolvierte Studienleistung anerkannt wird, braucht es da auch keine Stundenanrechnungsregel ... alles, was zum Lehramtsstudium gehört und du nicht schon gemacht hast, mußt du noch machen. Oder du machst Seiteneinstieg über OBAS, was bedeutet, dass du auch die anderen Erfordernisse erfüllen musst ... wie 2 Jahre Berufserfahrung usw. - siehe OBAS ... findest du unter LOIS zum runterladen. Dazu gehören dann auch die besagten 22 Stunden ... das ist dann eine Erleichterung, weil du nicht 66 haben mußt, wie beim Lehramtsstudium.

3.) Wenn dein Freund das vor Feb. 2009 beantragt hatte ... ja, da ging das. Danach wäre mir unbekannt, wonach das hätte gehen können ... da gibt es nur noch 1.) Teilanerkennung zwecks Studienaufnahme.

Gruß,
step.